

Kopfblatthinweis:	
x Berner Zeitung Stadt und Region	86.838
x Berner Zeitung Oberaargau	16.507
x Berner Zeitung Emmental	31.304
x Thuner Tagblatt	19.097
x Berner Oberländer	30.897

Berner Zeitung  
Gesamtausgabe | Bern  
Auflage: 175'000 Ex. 300 Ausg./J  
Verein gegen Tierfabriken

02.02.2002 1202825

1VgT  
766

## Fundierte Diskussion zum Schächten tut Not

Das Thema ist hochemotional. Soll in der Schweiz das Schächtverbot gelockert werden, damit Juden und Moslems ihr verbrieftes Verfassungsrecht auf freie Religionsausübung erhalten? Soll dafür in Kauf genommen werden, dass Rinder und Schafe bei vollem Bewusstsein durch einen Halsschnitt geschlachtet werden? Was ist höher zu bewerten, das Menschenrecht oder das Tierrecht? Der Bundesrat hat die (vorläufige) Antwort gegeben und im Entwurf zum revidierten Tierschutzgesetz vorgesehen, das Schächten für religiöse Zwecke zu erlauben.

**D**amit hat er einen Sturm der Entrüstung entfacht. Einen Sturm, der seit dem Herbst anhält und mittlerweile Orkanstärke erreicht hat. Die Telefone im Departement von Bundesrat Pascal Couchepin stehen nicht mehr still, die Leserbriefspalten der Zeitungen quellen über. Selbst die Metzger stimmen in den Chor der Empörten ein. Der Tenor ist stets der Gleiche: Schächten ist Tierquälerei und widerspricht dem ethischen Empfinden der Mehrheit der Schweizer Bevöl-



**DAVID  
SIEBER**

kerung. Es sei ein Anachronismus, aus religiösen Gründen Tieren solches Leid zuzufügen. Und nicht nur zwischen den Zeilen erklären manche, dass man sich den Gepflogenheiten hier zu Lande anzupassen hat. Damit aber befinden wir uns mitten in einer sehr gefährlichen Diskussion. Diese Aussage impliziert nämlich, dass insbesondere Juden nicht Teil der Schweizer Bevölkerung sind, sondern zugewanderte Fremdkörper. Das ist Antisemitismus. Genau dieses Denken – und nicht etwa die Sorge um das Tier-

wohl – hat übrigens 1893 zur Annahme der Schächtverbot-Volksinitiative geführt. In Bezug auf die Moslems liegt der Fall wohl ein wenig anders, aber auch ihnen stehen die gleichen Rechte zu wie jedem anderen Bewohner dieses Landes.

**A**ndererseits darf auch nicht jedes Votum gegen das Schächten gleich als antisemitisch gebrandmarkt werden. Die Bilder von Rindern mit klaffenden Halswunden, aus denen das Blut schwallweise quillt, schmerzen jeden Tierfreund. Dass die Tiere für den Halsschnitt erst in Rückenlage gebracht werden müssen

und zu diesem Zweck in eine spezielle Vorrichtung gezwängt werden, trägt ebenfalls nicht dazu bei, den Beteuerungen zu glauben, die rituelle Schlachtung sei für das Tier nicht qualvoller als der «normale Tod» in industriellen Schlachthöfen. Doch wer je einen solchen Betrieb besucht hat und dabei die Lust am Fleischkonsum nicht verloren hat, sollte sich mit Kritik am Schächten zurückhalten: Auch diese Tiere sterben nicht stressfrei, denn sie können den Tod riechen.

**D**ie nun entbrannte Diskussion droht aus dem Ruder zu laufen. Zu viele Emotionen sind im Spiel, zu unbedacht ist die Wortwahl. Damit wird man dem ungeheuer schwierigen, weil vielschichtigen, Thema nicht gerecht. Der Bundesrat ist deshalb gut beraten, das Schächtverbot vom Rest der Tierschutzgesetzrevision zu trennen. So kann er Raum für eine fundierte, sachbezogene Auseinandersetzung schaffen. Auch diese Zeitung schafft Raum: Ab Mitte nächster Woche werden namhafte Persönlichkeiten betroffener Organisationen ihre Standpunkte darlegen.

**David Sieber** ist Leiter der BZ-Inlandredaktion.  
E-Mail: dsieber@btm.ch